

Stadtteilrat Rothenburgsort

Protokoll der Sitzung des Stadtteilrates Rothenburgsort
am 30.01.2018 von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr
bei HAMBURG WASSER



TOP 1: Begrüßung, Protokoll und Tagesordnung

TOP 2: Verkehrskonzept für Rothenburgsort

TOP 3: Bericht des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung

TOP 4: Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner

TOP 5: Verfügungsfonds

TOP 6: Verschiedenes

Sitzungsleitung: Herr Zolldann

Protokoll: Michael Schöndienst, plankontor *Stadt und Gesellschaft* GmbH

TOP 1: Begrüßung, Protokoll und Tagesordnung

Herr Zolldann begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung des Stadtteilrates. Besonders begrüßt Herr Zolldann Herrn Christian Günner (Geschäftsleitung HAMBURG WASSER), Herrn Prof. Jürgen Bruns-Berentelg (Vorsitzender der Geschäftsführung der Billebogenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (BBEG)) sowie den Leiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung (SL) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Herrn Michael Mathe sowie die Leiterin der Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung im Fachamt SL des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Frau Ursula Groß. Der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, Herr Falko Droßmann, kann krankheitsbedingt leider nicht an der Sitzung des Stadtteilrates teilnehmen, weswegen Herr Mathe den Anwesenden in seinem Namen herzliche Grüße übermittelt.

Herr Zolldann bedankt sich im Namen des Stadtteilrates bei HAMBURG WASSER für die Bereitstellung des Tagungsraumes auf dem hauseigenen Gelände.

Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, damit ist der Stadtteilrat abstimmungsbe-rechtigt.

Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht angeführt. Zum Protokoll der Sitzung vom 28.11.2017 gibt es keine Anmerkungen, damit ist das Protokoll angenommen.

TOP 2: Verkehrskonzept für Rothenburgsort

Herr Prof. Bruns-Berentelg stellt zentrale Planungen der BBEG in, bzw. mit signifikanten Auswirkungen auf Rothenburgsort vor.

Drei unterschiedliche Vorhaben werden das städtebauliche Erscheinungsbild von Rothenburgsort, bzw. den Eingangsbereich in die innere Stadt in den nächsten zehn bis fünfzehn deutlich verändern, die alle unterschiedlich starke Auswirkungen auf die zukünftige verkehrliche Entwicklung haben werden. Generell ist dabei zu beachten, dass die nachfolgend aufgezeigten Vorhaben alle überörtliche Bedeutung für die Gesamtstadt haben. Dabei ist u.a. auch

zu bedenken, wie, bzw. in welchem Umfang eine „Rückgewinnung bzw. Neudefinition“ des derzeit durch bestehende Verkehrsstrassen überprägten Stadtraumes von Rothenburgsort gelingt.

Neuer Huckepackbahnhof:

- Auf dem Gelände des Neuen Huckepackbahnhofes zwischen Billstraße, den Bahngleisen sowie dem Billhorner Deich entsteht auf ca. 11 ha ein neuer, innenstadtnaher Produktionsstandort. Erschließungsstraßen und erste Gebäude (u.a. Neubau des Opernfundes) sind bereits im Bau. Da derzeit noch kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für das Areal besteht, erfolgte die Baugenehmigung für den Opernfundes über § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).
- Es entstehen Gebäude für eine vertikale Produktion, mit Höhen von bis zu 60 Meter. Nach Fertigstellung bietet der Neue Huckepackbahnhof Platz für bis zu 3.000 Arbeitsplätze. Durch die Schaffung von vertikalen, übereinander angeordneten Produktionsstätten soll gleichzeitig ein Paradigmenwechsel hin zu einem schonenderen Umgang mit potenziellen Neubauf Flächen unterstützt werden. Im Rahmen der Neubaubebauung ist auch vorgesehen die Tankstelle im Bereich Billstraße/ Heidenkampsweg durch eine neue Gebäudenutzung zu ersetzen.
- Für das Areal ist eine multiple Erschließung, mit zwei Hauptzufahrten im Norden sowie je einer Einfahrt im Westen und Osten vorgesehen. Die Berechnung des zukünftigen Verkehrsaufkommens geht davon aus, dass über die beiden Hauptzufahrten im Norden zusammen ca. 60 %, und über die Westeinfahrt etwa 28% des Verkehrs abgewickelt wird. Über die neue Ostzufahrt werden hingegen nur ca. 11 % der Verkehre erfolgen. Durch bauliche Maßnahmen der neuen Ostzufahrt wird gleichzeitig gewährleistet, dass Lkw nur in nördliche Richtung abfahren können, und somit der Wohnstandort Rothenburgsort nicht zusätzlich belastet wird. Der ursprünglich geplante Bahndurchstich für den motorisierten Verkehr in Richtung Süden soll entfallen. Die Eröffnung der neuen Westzufahrt ist bereits für den Sommer 2018 vorgesehen. Die neue Ostzufahrt ist als „Notabfluss“ bei Überlastung der anderen Zugänge gedacht, daher wird hier vonweniger als den maximal prognostizierten 11 % des Quell- und Zielverkehrs über den Billhorner Deich ausgegangen. Des Weiteren ist die neue Ostzufahrt erforderlich, damit das Gelände vom HVV erschlossen werden kann.
- In Ost-West-Richtung erfolgt die innere Erschließung des Neuen Huckepackbahnhofes durch den sog. Gewerbeboulevard, der in seinen Konturen bereits gut erkennbar ist, und im Sommer 2018 bepflanzt wird.
- Im Rahmen des weiteren Ausbaus des Alster-Bille-Elbe-Grünzuges wird dieser das Gelände in Nord-Süd-Richtung queren. Er wird von der westlichen der beiden nördlichen Hauptzufahrten hin zu den Bahngleisen, und in Form einer Unterführung für den Fahrrad- und Fußgängerinnen- und Fußgängerverkehr bis zum Entenwerder Elbpark geführt. Auf dem Gelände des Neuen Huckepackbahnhofes wird der Alster-Bille-Elbe-Grünzug teilweise als eine „Grüne Promenade“ gestaltet. Um den Durchstich realisieren zu können, sind temporäre Sperrungen der Bahngleise erforderlich. Eine Beantragung der Sperrzeiten muss mindestens drei Jahre vor Beginn der Maßnahme bei der Deutschen Bahn AG vorliegen, und wird entsprechend erfolgen. Voraussichtlich im Sommer 2018 wird zum Alster-Bille-Elbe-Grünzug eine Senatsdrucksache in die Bürgerschaft einge-

bracht, damit das Vorhaben in den nächsten fünf bis sieben Jahren realisiert werden kann.

Autobahnkleebblatt:

- Der vorgesehenen städtebaulichen Neustrukturierung des Autobahnkleebblattes liegen Überlegungen zu Grunde, wie der Raum als „Stadtraum für alle“ zurückgewonnen werden kann, bei gleichzeitiger Beibehaltung seiner Funktion als überörtlich bedeutender Verkehrsraum.
- Um eine fundierte Basis für das zukünftige Verkehrsaufkommen und die städtebauliche Neustrukturierung zu erhalten, wurde im Jahr 2016 eine Verkehrsmengenzählung durch das Büro ARGUS Stadt und Verkehr mbH vorgenommen. Auf der Billhorner Brückenstraße sind Verkehrsspitzen in den Morgenstunden von ca. 5.150 Kfz/h stadteinwärts, und ca. 5.550 Kfz/h stadtauswärts am Nachmittag zu verzeichnen. Auffällig ist, im Vergleich mit einer Erhebung aus dem Jahr 1995, dass sich die Hauptverkehrsströme seitdem kaum verändert haben, und insgesamt nur geringe Anstiege zu verzeichnen sind. Gleiches gilt für den Lkw-Verkehr, dessen Anteil auf der Billhorner Brückenstraße bei beiden Erhebungen bei etwa 10 % lag (detaillierte Angaben zum Verkehrsaufkommen siehe beigefügte PPP-Präsentation der BBEG). Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Verkehrserhebung von 2016 ist, dass die westliche und östliche Zu- und Ausfahrt nach und von Rothenburgsort deutlich weniger genutzt wird als angenommen. Dies ist ein zusätzliches Argument für eine städtebauliche Neuordnung, in diesem Rahmen ist eine Aufhebung der sog. „Autobahnrohren“ vorgesehen.
- Der Verkehr östlich der Billhorner Brückenstraße soll zukünftig über sog. „Holländische Rampen“ abgewickelt werden, deren Steigung bei ca. 5 % liegen werden. Auf der Westseite soll der Zu- und Abfluss zur Billhorner Brückenstraße durch eine Ampelanlage geregelt werden.
- Durch die Neustrukturierung der Straßenführungen werden Flächen gewonnen, die für neue Wohn- und Gewerbenutzungen zur Verfügung stehen. An die Billhorner Brückenstraße angrenzend entstehen Raumkanten, deren Höhen bis zu 60 Meter betragen können, vorwiegend für Gewerbenutzungen vorgesehen sind und gleichzeitig als Lärmschutz für die bestehende, bzw. geplante Wohnbebauung fungieren wird. Jeweils rückseitig besteht dadurch ein Potenzial für zusammen ca. 1.000 neue Wohneinheiten. Seitens der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) besteht die grundsätzliche Zustimmung zur städtebaulichen Neustrukturierung. Abstimmungen erfolgen derzeit mit einer Vielzahl weiterer Akteure, u.a. mit der Behörde für Umwelt und Energie (BUE). Zur Konkretisierung der Maßnahmen soll noch in 2018 mit der Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes begonnen werden.

Elbtower:

- Herr Prof. Bruns-Berentelg erläutert, dass in der HafenCity in 2018 ca. 800 Wohnungen bezogen, und etwa 1.500 Wohnungen in Bau gehen werden (davon ca. 950 im Quartier Baakenhafen). Des Weiteren ist in 2018 Bezug sowie Baubeginn mehrerer großer neuer Unternehmenssitze sowie für den 5. und 6. Mai die Einweihung des 1,6 ha großen Baakenparks vorgesehen. Zum Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2018 wird die U4-Haltestelle Elbbrücken ihren Betrieb aufnehmen. Die Inbetriebnahme des S-Bahn-Haltestelle Elbbrücken wird in 2019 erfolgen. Im Bereich der neuen S- und U-

Bahnstation Elbbrücken wird durch die BBEG eine Buswendemöglichkeit geschaffen, um einen zusätzlichen Anschluss des Gebietes an das Busliniennetz des HVV zu ermöglichen.

- Als östlicher Abschluss der Hafencity, und als neues südliches Entree der inneren Stadt, wird bis zum Jahr 2026 zwischen Bahngleisen, Veddeleer Brückenstraße/ Billhorner Brückenstraße, Elbe und Oberhafenkanal, der Elbtower mit bis zu 200 Metern Höhe entstehen. Der exakte Standort des Elbtowers auf dem Grundstück ist derzeit noch nicht festgelegt.
- Zur Verknüpfung Rothenburgsorts mit der südlichen HafenCity wird eine direkte Verbindung für den Fahrrad- und den Fußgängerinnen- und Fußgängerverkehr über den Oberhafenkanal zum Entenwerder Elbpark geschaffen. Zusätzlich wird eine Brücke für den Fahrrad- und Fußgängerinnen- und Fußgängerverkehr zwischen „Elbtower-Grundstück“ zum Billhafen realisiert. Im Zuge dessen wird der Billhafen in Teilen aufgefüllt, und auf das Niveau der bestehenden Kaianlage gehoben. Die Realisierung dieser Brückenverbindung soll innerhalb der nächsten fünf Jahre geschehen. Zur Konkretisierung der Maßnahme wird in 2018 mit der Durchführung eines Wettbewerbes begonnen.
- Zur Realisierung des Elbtowers gibt es einige Besonderheiten im Vergabeprozess, die von den sonst in der HafenCity gewählten Verfahrensschritten in Teilen abweichen: Es ist keine Anhandgabe des Grundstückes geplant, sondern eine Kopplung der Bauherrensuche an ein schlüssiges Finanzierungskonzept mit entsprechendem Architektorentwurf. Die Ausschreibung ist als einphasige Ausschreibung mit ca. viermonatiger Ausschreibungsphase und anschließendem mehrmonatigen Verhandlungsverfahren konzipiert, welches auf maximal zwei Bewerber beschränkt wird. Zwischen dem Bauherrn/ Investoren und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) soll vorzugsweise ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden, durch den die Stadt Hamburg bessere Steuerungsmöglichkeiten als bei einem Kaufvertrag behält. Die politische Legitimation des Vorhabens erfolgt durch einen Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft.

Zum Bericht von Herrn Prof. Bruns-Berentelg gab es folgende Anmerkungen/ Nachfragen:

- Herr Kämpf merkt an, dass die dargestellte Ostanbindung des Neuen Huckepackbahnhofes von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Rothenburgsort auch weiterhin sehr kritisch gesehen wird. Des Weiteren erkundigt sich Herr Kämpf danach, an welcher Stelle genau die neue Ostzufahrt verlaufen wird, und ob dazu Flächen des Grundstückes Billhorner Deich 75 benötigt würden. Dazu erläutert Herr Prof. Bruns-Berentelg, dass der exakte Verlauf noch nicht abschließend festgelegt ist. U.U. könnte es erforderlich sein, dass für die neue Ostzufahrt ein kleiner Teil des Grundstückes Billhorner Deich 75 durch die BBEG erworben werden müsste. Des Weiteren weist Herr Prof. Bruns-Berentelg darauf hin, dass in Zusammenhang mit der neuen Ostzufahrt südlich von dieser ein Gebäude vorgesehen ist, welches gleichzeitig auch als Lärmschutz von der Güterbahn für die Häuser Billhorner Deich 75-79 fungieren wird.
- Herr Mathe führt dazu aus, dass in den Bebauungsplan für das Areal des Neuen Huckepackbahnhofes auch die Flächen der Gebäude Billhorner Deich 75-79 einbezogen werden. Ebenso erläutert Herr Mathe, dass an diesem Standort westlich des Billhorner Deiches heutzutage Wohnbebauung in derartiger Form aufgrund der umgebenden Nutzungen nicht mehr genehmigt werden würde. Die in den letzten Jahren entstandenen Neu-

bauten östlich des Billhorner Deiches wurden nach § 34 BauGB genehmigt (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Einfügungsgebot).

- Ein Gast erkundigt sich, wie nach Fertigstellung der neuen Brücke für den Fuß- und Radverkehr über den Oberhafenkanal die weitere Wegeführung vorgesehen ist. Dazu erläutert Herr Prof. Bruns-Berentelg, dass die abschließende Detailplanung für die Wegeführung, bzw. Querung der Billhorner Brückenstraße noch nicht abschließend geklärt ist. Abhängig ist dies auch von der Randbebauung entlang der Billhorner Brückenstraße. Die Anregungen aus dem Plenum, den bestehenden ca. vier Meter breiten Fahrradweg, der unter der Billhorner Brückenstraße zum Alexandra Stieg führt, entsprechend auch für Fußgängerinnen und Fußgänger zu ertüchtigen, werden seitens der BBEG und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte geprüft. In diesem Zusammenhang ist den Anwesenden zusätzlich besonders wichtig, dass die Unterführung bei Nacht beleuchtet wird und, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Separierung von Fahrrad- und Fußweg erfolgt.
- Ein weiterer Gast merkt an, dass aus seiner Sicht die dargestellten Brückenverbindungen insbesondere der HafenCity und weniger Rothenburgsort zu Gute kommen würden. Außerdem sollte die vorgesehene Brücke des Alster-Bille-Elbe-Grünzuges über die Bille in östliche Richtung direkt an die S-Bahn- bzw. Fernbahnbrücke gelegt werden. Um eine sichere Querung über die Billstraße zu gewährleisten, sollte der Alter-Bille-Elbe-Grünzug ebenfalls in Form einer eigenen Brücke in Hochlage über die Billstraße geführt werden. Herr Prof. Bruns-Berentelg erläutert dazu, dass ein Brückenschlag über die Bille direkt an der S-Bahn- bzw. Fernbahnbrücke nicht möglich ist, da das dafür erforderliche Grundstück nicht im Eigentum der FHH ist und auf diesem vor Kurzem ein Neubau errichtet wurde.
- Ein Anwesender äußert sein Unverständnis darüber, dass die dargestellte Teilverfüllung des Billhafens und die damit einhergehende Neustrukturierung der Fläche(n) schon abschließend mit dem Denkmalschutzamt Hamburg abgestimmt sei, da der sich in diesem Bereich befindliche alte Löschkran unter Denkmalschutz steht. Herr Prof. Bruns-Berentelg sichert zu, dass der Löschkran auch weiterhin als ein Zeugnis der historischen Hafenindustrie bestehen bleiben wird. Ob dieser am derzeitigen Standort auf das neue Geländeneiveau gehoben wird, oder ein alternativer Standort gefunden werden muss, ist noch nicht abschließend geklärt.
- Auf die Nachfrage von Herrn Winkler-Özkan, wann der Abriss der Gebäude auf der Westseite vorgesehen ist erläutert Herr Prof. Bruns-Berentelg, dass zunächst ein belastbares Verkehrskonzept vorliegen muss, an welches sich das für die Neustrukturierung erforderliche Bebauungsplanverfahren anschließen wird. Des Weiteren ist nachzeitigem Stand vorgesehen mit den dargestellten Maßnahmen auf der Ostseite der Billhorner Brückenstraße zu beginnen. Ebenso sichert Herr Prof. Bruns-Berentelg zu, eine zukunftsfähige, und wirtschaftlich tragfähige Lösung für das PEM-Center in Rothenburgsort bei den Überlegungen zu berücksichtigen.
- Herr Prof. Bruns-Berentelg erläutert auf Nachfrage, dass eine weiter nördlich gelegene Querung der neuen S- und U-Bahnstation Elbbrücken nach Rothenburgsort wegen der dort befindlichen Bahngleise nicht realisierbar ist.
- Ein Gast betont seine Ablehnung der östliche Zufahrt zum Neuen Huckepackbahnhof und drückt seine Befürchtung aus, dass, entgegen der heutigen Annahmen, dennoch eine Vielzahl Pkw und Lkw diesen in Richtung Süden durch das Wohngebiet Rotenburgs-

ort in Richtung Elbbrücken verlassen werden. Außerdem sei es nicht schlüssig, dass für lediglich eine zusätzliche Busverbindung diese neue Zufahrt gebaut werden soll. Herr Mathe und Herr Prof. Bruns-Berentelg betonen, dass die östliche Zufahrt als „Notabfluss“ bei Überlastung der anderen Zufahrten erforderlich ist. Ebenso würden nur ca. 11 % der Verkehrsflüsse über die Ostzufahrt abgewickelt, die des Weiteren baulich so konzipiert wird, dass Lkw nur in Richtung Norden auf den Billhorner Deich auffahren können. Herr Mathe ergänzt, dass, die Ostzufahrt zwingend erforderlich ist, insbesondere unter dem Aspekt der Verhinderung des Bahndurchstiches für den Auto- und Lkw-Verkehr. In diesem Zusammenhang verweist er auf die noch in diesem Jahr stattfindende öffentliche Plandiskussion im Rahmen des B-Planverfahrens. Herr Oppermann weist darauf hin, dass die Anbindung des Neuen Huckepackbahnhofes an den ÖPNV (Buslinie) explizit eine Forderung aus dem Stadtteil war, um weitere Verkehre von Rothenburgsort fern zu halten.

Anschließend stellt Herr Oppermann das Verkehrskonzept der AG „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ vor, welches von der AG in den letzten Monaten nochmals modifiziert wurde:

- Leitidee der Vorschläge für die zukünftige Verkehrslenkung ist, dass keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen durch neues Gewerbe und neuen Wohnungsbau entstehen, wo immer möglich Verkehrsberuhigung vorgenommen wird und Zukunftsfähigkeit durch Optimierung des ÖPNV, durch Fahrradfreundlichkeit und Barrierefreiheit erreicht wird.
- Zur Neustrukturierung der Verkehrsflüsse im Bereich des westlichen Eingangsbereiches nach Rothenburgsort schlägt die AG vor, eine neue Zu- und Ausfahrt im Bereich Hardenstraße zur B4 und B75 zu schaffen, und eine Ampelanlage in der Billhorner Brückenstraße zum Brandshof in Höhe der Haltestelle Billhorner Röhrendamm einzurichten. Des Weiteren sollte die Ausfahrt in Richtung Innenstadt/ Berliner Tor beibehalten werden, die jetzige Ausfahrt (aus dem Tunnel kommend) nach rechts jedoch entfallen. Ebenso sollte die Zufahrt aus Richtung Innenstadt/ Berliner Tor über die vorhandene Verbindung direkt neben der Bahnlinie erfolgen, wodurch die vorhandene Zufahrt entfallen würde. Auch sollte der Lkw-Verkehr zum Großmarkt nicht mehr über den Brandshof, sondern ausschließlich über die Lippeltstraße geführt werden.
- Die Haltestelle Billhorner Röhrendamm für die Buslinien 3, 120, 124, 130 und 602 soll in beide Richtungen erhalten bleiben, sowie die Linie 111 über die neue S-/U-Bahnstation Elbbrücken bis zur S-Bahnstation Tiefstack verlängert werden (entlang Billhorner Röhrendamm, Vierländer Damm und Ausschläger Allee).
- Darüberhinaus gelte es, fahrrad- und fußgängerfreundliche Verbindungen nach und aus Rothenburgsort zu schaffen, indem im Zuge der vorgeschlagenen Ampelschaltung Billhorner Brückenstraße oberirdische Querungsmöglichkeiten für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr geschaffen werden.
- Im Rahmen der Neustrukturierung der verkehrlichen Infrastruktur sollte darüber hinaus eine Prüfung zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Bereich Brandshof erfolgen.

Frau Capito (Stiftung Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe) merkt dazu an, dass eine optimierte Verkehrsanbindung der Elbinsel Kaltehofe von zentraler Bedeutung für die Stiftung Wasserkunst ist. Sie bietet an, sich in entsprechende Gespräche zukünftig verstärkt einzubringen.

TOP 3: Bericht des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung

Herr Mathe, Frau Groß und Herr Steudle berichten den anwesenden Stadtteilratsmitgliedern und Gästen zu folgenden Projekten und Planungen:

- **Bebauungsplanverfahren in Rothenburgsort:** Herr Mathe erläutert, dass derzeit vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL) mehrere Bebauungsplanverfahren im Bereich Rothenburgsort bearbeitet werden. Dies sind aktuell die Bebauungspläne *Rothenburgsort 19* (Quartiersentwicklung zwischen Marckmannstraße, Billhorner Kanalstraße und Billhorner Röhrendamm) und *Rothenburgsort 17* (Bereich des ehemaligen Huckepackbahnhofs). Er erläutert den jeweiligen Verfahrensstand. Herr Mathe sichert zu, dass das Fachamt SL zu beiden Bebauungsplanverfahren in einer der nächsten Sitzungen des Stadtteilrates detailliert informieren wird.
- **Städtebauliche Neuordnung des Autobahnkleeblatts:** Für die in Rede stehende städtebauliche Neuordnung des Autobahnkleeblatts wird in 2018 zunächst ein Qualifizierungsverfahren (städtebauliches Wettbewerbsverfahren) durchgeführt. Im Anschluss wird durch das Fachamt SL neues Planungsrecht geschaffen. Ggf. werden zwei Bebauungspläne erarbeitet, einer für den östlich und einer für den westlich der Billhorner Brückenstraße gelegenen Bereich.
- **„Rahmenplan Rothenburgsort und angrenzende Quartiere“:** Derzeit wird durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ein Rahmenplan inkl. Erläuterungen der laufenden und geplanten Projekte in Rothenburgsort und von benachbarten Quartieren erarbeitet. Dieser Entwurf wird mit Fachbehörden, der BBEG und weiteren Planungsbeteiligten abgestimmt. Der Handlungskonzeptentwurf aus dem Bündnis für Quartiere Rothenburgsort wird dabei mit einbezogen. Herr Mathe und Frau Groß erläutern, dass dieser Rahmenplan kein „starres“ Instrument sei. Vielmehr werden für den Wohnstandort Rothenburgsort selbst wie auch für die benachbarten Quartiere die jeweiligen aktuellen Planungs- und Umsetzungsstände in ihrer ganz unterschiedlichen Maßstäblichkeit und ihrem Konkretisierungsgrad erfasst und in Form von Projektsteckbriefen erläutert. Somit wird eine anschauliche und zusammenführende Darstellung vorhandener Projektplanungen geschaffen. Ziel ist es, den Plan regelmäßig fortzuschreiben. Mehr als 30 Einzelprojekte sind im Entwurf für den Rahmenplan mit entsprechenden Informationen hinterlegt. Herr Mathe sichert zu, dass das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung den Rahmenplanentwurf im Stadtteilrat vorstellen wird. Herr Wiese merkt dazu an, dass aus seiner Sicht auch weiterhin nicht von einer „echten“ Beteiligung der Stadtteilbevölkerung gesprochen werden könne. Vielmehr werde man bzgl. der einzelnen Vorhaben und Projekte, die im „Rahmenplan Rothenburgsort und angrenzende Quartiere“ zusammengefasst werden, wieder erst im Nachhinein informiert und mit den Ergebnissen konfrontiert. Eine Rückmeldung nach Rothenburgsort müsse aber viel frühzeitiger erfolgen. Herr Mathe verweist auf seine Ausführungen und stellt klar, dass über die hier erfassten Planungen der Stadtteilrat sehr wohl eingebunden sei und weiter werde.
- **Vereinshaus FTSV Lorbeer:** Herr Mathe berichtet, dass durch das Sportreferat des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und das „Bezirkliche Sportstättenmanagement“ der Gebäudebestand des Vereinshauses des FTSV Lorbeer bewertet wurde. Die Bewertung ergab einen sehr hohen Sanierungsbedarf, wonach für einen wirtschaftlich tragbaren Betrieb ggf. nur ein Abriss und Neubau in Betracht käme. Aus dem Regelhaushalt ist ein derartiges Vorhaben zeitnah jedoch nicht finanzierbar, weswegen voraussichtlich nur ein kleinerer Gebäudeneubau realisierbar wäre. Herr Oppermann ergänzt dazu, dass ggf.

der Hamburger Sportbund e.V. einen Neubau finanziell fördern würde, wenn der FTSV Lorbeer diesen in Eigenregie weiterführen würde. Darüber hinaus werden zwischen den beteiligten Akteuren weitere Gespräche geführt, um zusätzliche Fördermittel zu akquirieren.

- **Haus der Jugend:** Frau Groß berichtet, dass die Eröffnung des Hauses der Jugend für den Sommer 2018 vorgesehen sei.
- **LöwenARThaus:** Herr Mathe informiert, dass durch die Eigentümerin des Gebäudes (Sprinkenhof GmbH) eine Bausubstanzuntersuchung durchgeführt wurde. Diese bestätigte dass von einem hohen Sanierungsaufwand auszugehen sei. Grundsätzlich ist dennoch weiterhin die Gebäudenutzung möglich, weswegen erste konzeptionelle Überlegungen auf bezirklicher Ebene vorgenommen werden.
- **Themen der nächsten Sitzungen:** Frau Groß informiert über die Vorbesprechung in der Vorstandssitzung zu den Themen: Für die Sitzung am **27. März 2018** ist das Thema „Energetische Stadtsanierung“ vorgesehen. Seit dem 01.09.2017 entwickelt die FRANK ECOzwei GmbH (ein Unternehmen der FRANK-Gruppe) ein dbzgl. *Integriertes energetisches Quartierskonzept* für das Gebiet Rothenburgsort in Abstimmung mit der BUE. Eine Vorstellung des aktuellen Planungsstandes soll auf der Sitzung des Stadtteilrates erfolgen. Zum aktuellen Stand. einer weiterführenden Schule in Rothenburgsort sind für diese Sitzung ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) angefragt. Die Sitzung am **29. Mai 2018** wird als Haupttagesordnungspunkt die Thematik *Fahrradverkehr in Rothenburgsort* behandeln. Dazu wird Frau Gantner, Sachgebietsleiterin „Fahrradverkehr“ des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes (MR) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte eingeladen.
- **Schaukästen im öffentlichen Raum:** Zur Festlegung der drei endgültigen Standorte der Schaukästen im öffentlichen Raum wird ein Termin vor Ort mit allen Beteiligten erfolgen. Derzeit gibt es fünf Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner, die zukünftig die Betreuung der Schaukästen vornehmen werden. Das Fachamt SL wird den Termin mit allen erforderlichen Stellen organisieren.

TOP 4: Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner

- **Bewegungselemente im öffentlichen Raum:** Frau Palabiyek erkundigt sich nach dem aktuellen Arbeitsstand/ den Realisierungschancen ihrer Anregung, dass neben dem Spielplatz am Rothenburgsorter Marktplatz Bewegungselemente aufgestellt werden, um mehr Menschen des Stadtteils die Möglichkeit zu eröffnen kostenlos „Sport zu treiben“. Derzeit werden dazu Gespräche mit dem zuständigen Fachamt MR geführt, um Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.
- **Weiterführende Schule für Rothenburgsort:** Frau Hartung weist auf die auch weiterhin bestehende Notwendigkeit einer weiterführenden Schule für Rothenburgsort hin. Es sollten dafür entsprechende Flächen planungsrechtlich abgesichert werden. Herr Mathe sichert zu, dass Anliegen einer weiterführenden Schule erneut der zuständigen Fachbehörde (BSB) zu übermitteln. In diesem Zusammenhang weist die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Frau Carola Veit, darauf hin, dass am Donnerstag, 1. März 2018 um 18:30 Uhr in der Kirchengemeinde St. Thomas im Vierländer Damm 1 eine Veranstaltung mit dem Hamburger Schulsenator Herrn Thies Rabe geplant ist.

- **Entwicklung Gelände Am Haken:** Herr Wiese fragt nach, weshalb im Rahmen der Diskussion über eine weiterführende Schule im Stadtteil das Gelände Am Haken nicht näher betrachtet werde. Der Bezirksamtsleiter Herr Falko Droßmann habe auf der Sitzung des Stadtteilrates am 30.05.2017 gesagt, dass aus seiner Sicht das Gelände prinzipiell für einen Schulneubau und ein Stadtteilzentrum in Betracht gezogen werden könnte. Herr Mathe verweist hierzu auf die (gerade erwähnte) anstehende Information der Schulbehörde zur Schulstandortplanung Rothenburgsort. Auch wenn eine Schulnutzung auf einer Fläche grundsätzlich planungsrechtlich gesichert werden könne, müsse der Bedarfsträger – in diesem Fall die BSB – eine solche Nutzung im Rahmen der Abstimmung und Festlegung der Funktionsplanung als notwendig bewerten und auch finanziell absichern.

➤

TOP 5: Verfügungsfonds

Frau Groß weist darauf hin, dass Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds auch weiterhin an das Büro plankontor (Herrn Schöndienst) zu richten sind und Antragstellende dort auch hinsichtlich ihrer Anliegen und Fragen beraten werden.

TOP 6: Verschiedenes

- **Osterfeuer 2018 in Rothenburgsort:** Frau Capito berichtet, dass am Samstag, 31. März auf dem Gelände der Wasserkunst das Kaltehofer Osterfeuer durchgeführt wird. Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem FTSV Lorbeer und der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburgsort/ Veddel. Detaillierte Informationen werden (u.a. auch über den Email-Verteiler des Stadtteilrates) rechtzeitig bekannt gegeben.
- **Persönliche Verabschiedung von Herrn Witte:** Da Herr Witte sich in der letzten Sitzung des Stadtteilrates krankheitsbedingt nicht persönlich verabschieden konnte, bedankt er sich am heutigen Tag für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren persönlich bei den Anwesenden.

Herr Zolldann bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr. Die nächste Sitzung des Stadtteilrates Rothenburgsort findet am **Diens- tag, 27. März 2018** um **18:30 Uhr** statt. Der Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Protokoll: Michael Schöndienst, plankontor, in Abstimmung mit dem Vorstand des Stadtteilrates Rothenburgsort und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte

Veranstalter:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Tel.: 040 - 42854 3352, Email: patrick.steudle@hamburg-mitte.hamburg.de

Geschäftsführung:

plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH

Kontakt: Michael Schöndienst

Tel.: 040 - 39 17 69, Email: info@plankontor-hamburg.de, www.plankontor-hamburg.de

Am Born 6b, 22765 Hamburg